

# **Anhang zum Bericht**



Belastung transparent machen, Bürokratie abbauen.



## **INHALT**

Erläu	uterungen zum Verfahren der Messung	3
I.	Nachmessung von Informationspflichten	3
II.	Verfahren bei den Ärztebefragungen	5
III.	Korrektur von Fallzahlen	5



### ERLÄUTERUNGEN ZUM VERFAHREN DER MESSUNG

Im Folgenden werden einige zentrale Aspekte zu praktischen Fragen des Verfahrens der Messung für den Bürokratieindex BIX 2017 dargestellt.

Ergänzend wird auf den Anhang des Vorjahresberichts 2016 hingewiesen<sup>1</sup>.

#### I. NACHMESSUNG VON INFORMATIONSPFLICHTEN

Um Aussagen zu der Entwicklung der Bürokratielasten treffen zu können, mussten einige Zeitaufwände und Zusatzkosten bei Informationspflichten der ärztlichen Selbstverwaltung in Bezug auf die Nullmessung nach- bzw. neu gemessen werden.

#### Informationspflicht:

Bescheinigung dauerbehandelte Krankheit (Chroniker-Bescheinigung – Muster 55)

#### Hintergrund / Grund für Nachmessungsbedarf:

Das Formular Muster 55 zur Bescheinigung für eine schwerwiegende chronische Erkrankung gem. § 62 SGB V wurde vereinheitlicht und neu gestaltet, dabei auf Rezeptgröße verkleinert und kann nun durch die Praxisverwaltungssysteme IT-gestützt ausgefüllt werden. Der Zeitaufwand für das Ausfüllen des neu gestalteten Musters 55 musste durch Befragung neu gemessen werden<sup>2</sup>.

Messmethode: Befragung

Ergebnis: Neu gemessener Zeitaufwand: ¾ Minute für Ärzte; 1 Minute für MFA

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Bericht Bürokratieindex BIX 2016 und Anhang sind über die Homepage der KBV abrufbar unter http://www.kbv.de/html/bix.php

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Vgl. zur Neugestaltung des Musters 55 und zur Arbeit des Formularlabors Westfalen-Lippe den Bericht Büroktratieindex BIX 2017, S. 30/31.



Informationspflicht: Nachweis Fortbildung

Hintergrund / Grund für Nachmessungsbedarf:

In vielen Leistungsbereichen hängt die Abrechnungsgenehmigung u.a. am Nachweis der Fortbildungspunkte. Der vom Statistischen Bundesamt für den bürokratischen Aufwand der Dokumentation der Fortbildungsverpflichtung ermittelte zeitliche Aufwand von 95 Minuten wurde als zu hoch angesehen.

Für Genehmigungen der Leistungsbereiche

- a. Zytologische Untersuchung von Abstrichen der Zervix Uteri
- b. Hörgeräteversorgung
- c. Hörgeräteversorgung Kinder
- d. Schmerztherapie

wurden daher die Zeitaufwände neu gemessen.

Messmethode: Befragung

Ergebnis: Neu gemessener Zeitaufwand: 6 Minuten für Ärzte; 6 Minuten für MFA

Informationspflicht: Abnahmeprüfung Ultraschall

<u>Hintergrund / Grund für Nachmessungsbedarf:</u>

Durch die neue Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 II SGB V (neue Ultraschall-Vereinbarung) ist seit dem 1.1.2017 bei neuen Ultraschallgeräten kein Einreichen von Testbildern mehr erforderlich; es genügt nunmehr als Qualitätsnachweis eine Gewährleistungserklärung des Herstellers. Diese Neuregelung hat eine neue Messung des Bürokratieaufwands erforderlich gemacht.

Messmethode: Befragung

Ergebnis: Neu gemessener Zeitaufwand: 7,5 Minuten für Ärzte; kein Aufwand für MFA; Zusatzkosten für Versendung von Ultraschallaufnahmen (Porto) sind entfallen, es fällt nur noch ein normales Briefporto an.



#### II. VERFAHREN BEI DEN ÄRZTEBEFRAGUNGEN

Um die Änderungen der bürokratischen Lasten aus den Informationspflichten für den Bürokratieindex zu ermitteln, erfolgte nach der Methodik des SKM eine Befragung zu Aufwänden (Zeitaufwände und Zusatzkosten) über Interviews mit den betroffenen Normadressaten.

Die Ermittlung des Erfüllungsaufwands erfolgte auf der Grundlage von Ärztebefragungen im Juni und Juli 2017. Einbezogen wurden gezielt diejenigen Vertragsärzte, die die nachzumessenden Informationspflichten zu erfüllen haben.

In Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe hat die FHM dazu gezielt Vertragsärzte ausgewählt und in Interviews (telefonisch und schriftlich per Fragebögen) befragt.

Die Bürokratiekosten wurden nach dem Leitfaden von Destatis zur Ermittlung und Darstellung des Erfüllungsaufwands in Regelungsvorhaben der Bundesregierung<sup>3</sup> für jeden einzelnen betrachteten Vertragsarzt erhoben, gemittelt und basierend auf der relevanten Fallzahl (je Informationspflicht) hochgerechnet.

#### III. KORREKTUR VON FALLZAHLEN

Im Rahmen der Fortschreibung des Bürokratieberichts 2017 wurden auch Fallzahlen aktualisiert bzw. nachträglich angepasst.

Bei den Hilfsmittelverordnungen musste die in der Nullmessung vom Statistischen Bundesamt verwandte Abschätzung aufgrund neuer Daten korrigiert werden. Aufgrund einer erheblichen Abweichung musste die Zahlengrundlage hier auch rückwirkend angepasst werden.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Statistisches Bundesamt, Leitfaden zur Ermittlung und Darstellung des Erfüllungsaufwands in Regelungsvorhaben der Bundesregierung, Oktober 2012, S. 2 ff.



Das Statistische Bundesamt hatte bundesweit 4,7 Mio Verordnungen zu Grunde gelegt; die Abschätzung aufgrund neuer Daten musste aber auf etwa 34,6 Mio Hilfsmittel-Verordnungen (incl. Hörhilfenverordnungen) deutlich korrigiert werden<sup>4</sup>.

Um sinnvolle Vergleiche zur aktuellen Belastung im Bericht 2017 zu ermöglichen, war daher auch eine nachträgliche Anpassung der Gesamtbürokratiebelastung für 2016 von 52 Mio auf 54 Mio Stunden erforderlich.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Vgl. ausführlich zur Anpassung der Zahl der Hilfsmittelverordnungen Bericht BIX 2017, S. 9.